

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 18.09.2015 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Amrhein, Waltraud UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Beck, Markus CSU/FWG
Englert, Adolf CSU/FWG
Hock, Franz UWG
Schäfer, Ralf UWG
Spielmann, Patrick CSU/FWG
Verfürth, Steffen UWG
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer
Hanakam, Matthias

Gast
Herr Weiß - Geschäftsführer AMME zu TOPs 1 - 4 Ö-Sitzung
Herren Klein u. Günther- Ing.-Büro Jung zu TOPs 1 - 3 Ö-Sitzung

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat
Brand, Günter UWG
Lattus, Christian CSU/FWG

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.
Besonders begrüßt er die Herren Klein und Günther vom Ing.-Büro Jung sowie den Geschäftsführer der AMME, Herrn Weiß.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1.1. Bürgerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, entfällt die Bürgerfragestunde.

1.2. Protokollanerkennung

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt 5 „Alte Kreisstraße“ ein Fehler vorliegt.

Der letzte Satz des Beschlusses muss geändert werden. Dieser soll lauten:

„Die Arbeiten sollen durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden.“

Aus dem Gemeinderat wird eine weitere Änderung bezüglich TOP 4 „Radwegeanschluss Neuhammer“ gewünscht.

Der erste Absatz des Beschlusses ist nicht korrekt. Korrekt ist Folgendes: „Mit einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat diese Lösungsmöglichkeit zur Anbindung des Radweges an das Netz im Elsavatal weiter zu verfolgen.“

Einstimmig wird das Protokoll der letzten Sitzung, bei Enthaltung des in der letzten Sitzung nicht anwesenden Ralf Schäfer, anerkannt.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses Im Störmersgut 1

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage 098/2015.

Aus Standsicherheitsgründen dürfe die Garage die Baugrenze lediglich weniger überschreiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und gewährt die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans unter der Bedingung, dass die Garage 3,00 m zum Wohnhaus verrückt wird und die Überschreitung der Baugrenze nur noch max. 2,00 m beträgt.

2.2. Tekturplan - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum Im Störmersgut 14

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Vorlage 099/2015.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu gewähren.

Herr Brand hat mit seiner Baumaßnahme den Böschungsfuß geöffnet. Darauf wurde er von der Verwaltung schriftlich hingewiesen.

Sollte durch die Baumaßnahme die Straße im Bereich des Nebengebäudes beschädigt werden, ist Herr Brand hierfür haftbar und muss für die Folgekosten aufkommen.

3. Bau des Durchlaufbeckens Fuhr und des Zulaufkanals

3.1. Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro Jung (Anlage)

Herr Klein erläutert die Planung hinsichtlich des Baus des Rückhaltebeckens. Der entsprechende Vortrag wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Der gemeindliche Anteil hinsichtlich des Zulaufkanals beträgt rund 130.000 Euro brutto zuzügl. der Baunebenkosten.

Weiter führt Herr Klein aus, dass die Trasse in der Wintersbacher Straße unter verschiedensten Möglichkeiten die beste Variante darstellt.

Herr Günther stellt hinsichtlich der Ausführungszeit fest, dass die Ausschreibung für das kommende Jahr vorgesehen sei.

Der Baubeginn sei für das Frühjahr 2016 anvisiert.

Man müsse von einer Bauzeit von rund ½ Jahr ausgehen.

Zunächst werde das Becken verwirklicht. Anschließend seien die Kanäle an der Reihe, wobei hierfür rund 8 Wochen vorgesehen seien. Hierfür werde noch ein Straßenbenutzungsvertrag mit dem Staatlichen Bauamt benötigt. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass diese Baumaßnahme mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt in Heimbuchenthal koordiniert wird.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Decke des Beckens als Spielplatz nutzbar sei. Herr Günther erwidert, dass dies u. a. wegen des benötigten Einstiegsbereichs und notwendiger Umluft nicht möglich sei.

Ein offenes Becken sei nur zu verwirklichen, wenn sich das Becken mindestens 0,5 km von der nächsten Bebauung entfernt befinden würde.

Hinsichtlich der Frage nach der Geruchsbelästigung aus dem Gemeinderat stellt Herr Weiß klar, dass die Geruchsbelästigung des Beckens in etwa einem örtlichen Kanal entspricht. Dies wird durch Herrn Günther bestätigt.

3.2. Festlegung der Trassenführung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Trassenführung in der Wintersbacher Straße erfolgen soll.

3.3. Die Abrechnung erfolgt aufgrund des Honorarvertrages des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Abrechnung aufgrund des bestehenden Honorarvertrags des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava mit dem Ingenieurbüro Jung erfolgen soll.

Der Bürgermeister verabschiedete die Herren Klein und Günther aus der Sitzung.

4. Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung - Informationen durch die AMME, Herrn Geschäftsführer Weiß (Anlage)

Herr Weiß stellt den Abwasserverband Main-Mömling-Elsava vor.
Die entsprechende Präsentation wird als Anlage zum Protokoll genommen.
Die AMME ist am 08.01.1970 gegründet worden.
Sie besitzt die beiden Sparten Abwasser und Wasser.

Aus dem Gemeinderat wird gewünscht, die entsprechende Präsentation im Nachgang zur Sitzung als Email zu erhalten.

Herr Weiß regt an, dass sich der Gemeinderat einmal dahingehend Gedanken machen soll, ob nicht Teile der Wasserversorgung an die AMME übertragen werden sollen.
Herr Weiß wünscht dahingehend eine Rückmeldung bis Anfang 2016, da die AMME derzeit dabei sei, sich Gedanken hinsichtlich einer Aufstockung des Personalstandes im Bereich Wasser zu machen.

Der Bürgermeister regt an, vor allen Dingen eine Übertragung hinsichtlich der Überwachungs- und Dokumentationspflichten zu erwägen.
Herr Weiß bestätigt, dass in diesen Bereichen die Anforderungen erheblich gestiegen sind und auch zukünftig noch weiter steigen werden.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat äußert Herr Weiß, dass derzeit die Wasserversorgung zu 100 % in den Händen der Gemeinde Dammbach sei.
Lediglich im Bereich Elektronik erfolgt im Moment bereits eine Unterstützung durch die AMME.

Nachdem keine Fragen an Herrn Weiß mehr vorliegen, verabschiedet der Bürgermeister ihn aus der Sitzung.

5. Umbau des alten Rathauses mit hoher Förderung im Rahmen der einfachen Dorferneuerung bzw. Schaffung von Wohnraum ohne Förderung (Anlage)

Der Bürgermeister erläutert, dass derzeit ein Sonderprogramm mit 90 % Zuwendung für die Schaffung von Wohnraum für anerkannte Asylbewerber existiert.

Voraussetzung hierfür sei ein Antrag im Rahmen der einfachen Dorferneuerung.

Er könne sich vorstellen, das alte Rathaus hierfür umzubauen.

Derzeit liege eine konkrete Nachfrage einer jungen Familie aus Syrien vor.

Er erläutere den Vorschlag des Bautechnikers, Herrn Brückner, welcher als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Brückner derzeit noch keine Kosten ermittelt habe.

Weiter wird aus dem Gemeinderat hinsichtlich der Vergabe der vorderen Wohnung nachgefragt.

Der Bürgermeister erklärt, dass inzwischen eine Vergabe an eine junge polnische Familie erfolgt sei.

In diesem Zusammenhang spricht sich ein Gemeinderat gegen eine pauschalierte Abrechnung der Nebenkosten aus.

Seiner Meinung nach, sollten Messeinrichtungen eingebaut werden. Der Bürgermeister erläutert, dass dies aufgrund der Installation nicht einfach zu bewerkstelligen sei.

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, woher die Mietzahlungen der anerkannten Asylbewerber kommen würden.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Miete vom Landratsamt käme.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob der Raum der Grundschule der mit den Utensilien der Passionsspiele belegt ist, nicht von der Grundschule benötigt wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass ihm diesbezüglich trotz 3 Klassen in der Grundschule nichts bekannt sei.

Der Gemeinderat verständigt sich auf folgende Vorgehensweise:

1. Der Bürgermeister soll versuchen, eine entsprechende Förderung für den Umbau des alten Rathauses zu generieren.

Gleichzeitig sollen die Förderbedingungen abgeklärt werden.

2. Herr Brückner wird beauftragt, die Kosten für den Umbau zu einer Wohnung zu ermitteln.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Herrn Rektor Alt hinsichtlich des Raumbedarfs der Grundschule anzufragen.

6. Plakataktion gegen den Verkehrslärm in der Ortsdurchfahrt Dammbach

Aus dem Gemeinderat wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Angelegenheit zu vertragen bis der Gemeinderat weiß, was er will.

Einstimmig wird der Geschäftsordnungsantrag hinsichtlich der Vertagung angenommen.

**7. Bebauungsplan Jochenhöhe;
Verabschiedung eines von der Verwaltung erarbeiteten Punktekatalogs / Handlungsleitfadens für die Erteilung von isolierten Befreiungen**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung einen möglichen Punktekatalog bzw. Handlungsleitfaden erarbeitet hat, unter welchem isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Jochenhöhe zukünftig möglich sein sollen (vgl. Vorlage 097/2015).

Weiter erklärt der Bürgermeister, dass die entsprechenden Punkte mit dem Landratsamt Aschaffenburg abgestimmt wurden.

Bei einer Zustimmung durch den Gemeinderat würde der Punktekatalog im Internet veröffentlicht werden.

Der Punktekatalog wird im Gemeinderat eingehend diskutiert.

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat nachfolgenden Punktekatalog / Handlungsleitfaden für die Erteilung von isolierten Befreiungen:

1. Nebenanlagen:

Auf jedem Grundstück innerhalb des Bebauungsplans Jochenhöhe soll lediglich ein Nebengebäude in Form eines Geräteschuppens ohne Heizung und dauerhaften Aufenthalt bis 6 qm (Außenmaß der Wände, mit einer lichten Höhe von 2,50 m und 0,50 m Dachüberstand) zugelassen werden.

2. Anbauten:

Eine bauliche Einheit von Hauptgebäude und Nebengebäude wird ausgeschlossen.

3. Mauern u. Einfriedungen:

Isolierte Befreiungen können bis zu einer Höhe von 2,00 m zugelassen werden.

4. Carports:

Pro Grundstück soll ein Carport in den Maßen 6,00 m Länge, 3,00 m Breite und 2,20 m Höhe (Unterseite Sparrenkonstruktion) zugelassen werden (Dachneigung maximal 15°.)

5. Bepflanzung:

Die Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Hecken sind bis zu einer maximalen Höhe von 2,00 m und Bäume bis zu einer maximalen Höhe von 4,00 m zugelassen.

6. Eindeckung:

Von einer dunklen Eindeckung darf nicht abgewichen werden.

8. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Vorlage 081/2015.

Der Sachverhalt wird im Gemeinderat diskutiert.

Es werden Stimmen aus dem Gemeinderat laut, die sich für Windkraft bei uns aussprechen.

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans einverstanden zu erklären.

Dafür haben lediglich Bürgermeister Roland Bauer und Adolf Englert gestimmt.

9. Sachstandsbericht zu laufenden Projekten (Anlagen)

Die offene Punkteliste des Gemeinderates wird durchgegangen.

Der Bürgermeister und der stellv. Geschäftsleiter, Herr Hanakam, beziehen Stellung zu den einzelnen Punkten.

Die aktualisierte offene Punkteliste wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Insbesondere soll beim Staatlichen Bauamt bezüglich der Möglichkeit der Erstellung einer Detailplanung im Zusammenhang mit der Anbindung des Radweges an Hobbach angefragt werden.

10. Verschiedenes

10.1. Geschwindigkeitsreduzierung vom Neuhammer bis zum Ortseingang Dammbach

Der Bürgermeister trägt die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Aschaffenburg vom 21.08.2015 vor.

Im Bereich Neuhammer bis zum Ortseingang Dammbach wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in beide Fahrrichtungen auf 50 km/h herabgesetzt.

Die Anordnung gilt zunächst befristet bis August 2017, da ab diesem Zeitpunkt der Ausbau dieses Abschnitts geplant ist.

10.2. Staatsstraße 2317, Ausbau OD Krausenbach - Schreiben des Staatlichen Bauamts vom 10.09.2015 (Anlage)

Der Bürgermeister gibt das Schreiben des Staatlichen Bauamtes vom 10.09.2015 bekannt.

Das Schreiben wird als Anlage zum Protokoll genommen.

10.3. Anfrage auf Zuweisungen für den Bau eines Bolzplatzes in der Gemeinde Dammbach - Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 11.09.2015 (Anlage)

Der Bürgermeister gibt das ablehnende Schreiben vom 11.09.2015 der Regierung von Unterfranken bekannt.

Das Schreiben wird als Anlage zum Protokoll genommen.

10.4. Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Dammbach - Schreiben der Polizeiinspektion Aschaffenburg v. 15.09.2015 (Anlage)

Der Bürgermeister gibt das Schreiben der Polizeiinspektion Aschaffenburg vom 15.09.2015 bekannt.

Bei den Geschwindigkeitsmessungen waren kaum Überschreitungen feststellbar.

Der Gemeinderat wünscht, das Schreiben gemailt zu bekommen.

Außerdem wird das entsprechende Schreiben als Anlage zum Protokoll genommen.

10.5. Schäden an der St 2317; Schäden an der Fahrbahndecke im Bereich der Anwesen Wintersbacher Str. 45 und Krausenbacher Str. 26 (Anlage)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Schäden durch die Straßenmeisterei begutachtet wurden. Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass eine Ausbesserung der Schäden durch die Straßenmeisterei nach Möglichkeit und Wetter noch dieses Jahr, andernfalls jedoch im Frühling des nächsten Jahres erfolgen wird.

Die entsprechende Email vom 17.09.2015 wird als Anlage zum Protokoll genommen.

10.6. Diebstahl des Mähers

Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob hinsichtlich des Diebstahls des Mähers eine Anzeige gestellt wurde.

Der Bürgermeister verneint dies.

Hierzu soll ein Aufruf im Mitteilungsblatt gestartet werden.

10.7. Verkehrssituation an der Grundschule

Aus dem Gemeinderat wird hinsichtlich der Verkehrssituation an der Schule angefragt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 23.09.2015 um 14:00 Uhr ein Termin mit der VU vor Ort vorgesehen ist.

Es gehe um ein zeitlich begrenztes Halteverbot, welches aufgrund der vorgesehenen Bushaltestelle an der Grundschule angeordnet werden soll.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass er auch die Anwohner zu diesem Ortstermin eingeladen hat.

Wer keine Möglichkeit habe, an dem Termin teilzunehmen, könne ihm auch Anregungen zukommen lassen.

10.8. Fehlendes Vorfahrtsschild im Triebweg

Aus dem Gemeinderat wird ein fehlendes Vorfahrtsschild im Triebweg moniert. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.

10.9. Hügel im Kindergarten

Aus dem Gemeinderat wird hinsichtlich des Hügels im Kindergarten nachgefragt.

Der Bürgermeister erklärt, dass am 21.09.2015 um 15:00 Uhr eine Besprechung vor Ort angesetzt ist.

Es sei vorgesehen, dass die Arbeiten vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Die Gemeinde werde das Material bestellen und der Kindergarten zahlen.

Ende der Sitzung 22:30 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Matthias Hanakam
Schriftführer